

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 9. Januar.)

8. Das Verzeichniss der bei der schweizer. Rentenanstalt versicherten Lehrer zeigt 802 Mitglieder für die Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer und 135 Mitglieder für diejenige der höheren Lehrer. Der Jahresbeitrag der ersteren pro 1878 beträgt 12030 Fr., der letzteren 5130 Fr., zusammen 17160 Fr.

9. Verabreichung eines Staatsbeitrages an den Verein junger Kaufleute in Winterthur im Betrage von 200 Fr., an die Schulhausreparatur in Kempten 200 Fr. und Zusicherung eines solchen von 200 Fr. für den Unterricht in den alten Sprachen an der Sekundarschule Rüti.

10. Zur Vorberathung der Projekte für eine Anatomiebaute wird eine Kommission bestellt aus Mitgliedern des Erziehungsrathes und der medizinischen Fakultät.

11. Die Einführung des Englischen an der Sekundarschule Flaach wird genehmigt.

12. Der Rekurs der Schulgemeinde Berg a/J. gegen einen Beschluss der Bezirksschulpflege Andelfingen betreffend Schulhausbauplatz wird abgewiesen.

Schulnachrichten.

Zürich. Stimmen der Presse über den Gewaltstreich unserer Regierung in der Seminarangelegenheit.

Der „Wehthaler“ schreibt u. A.: „Der Tag, an welchem der Regierungsrath seinen Beschluss als endgültig erklärte, ist in den Herzen der gegenwärtigen Seminarzöglinge, der zürcherischen Lehrerschaft und der wahren Schulfreunde überhaupt als Trauertag eingeschrieben, und wir müssten uns sehr irren, wenn nicht früher oder später diese rein politische Schulthat sich rächte, zunächst an den Urhebern. — Die Volksschule des Kantons Zürich hat viel, sehr viel verloren; raffte sie sich auf, dass sie wenigstens den Seminar-Lehrer sich erhalte, nachdem der Seminar-Direktor ihr so erbarmungslos entrissen worden ist. — Man weiss wol, die Liebe mit Füßen treten, aber wenn damit dem Kulturrad die besten Speichen ausgeschlagen werden, so zittert das Mark, und was dieses heisst, steht in der Geschichte geschrieben.“

Scharf und bitter beklagt die „Tagwacht“, dass in Herrn Wettstein wieder einmal ein Lehrer der Wahrheit geopfert worden sei. Dabei wendet sie sich vornehmlich gegen den frühern Erziehungsdirektor, Hr. Ziegler, der aus „Opportunitätspolitik“ den Seminar-Direktor nicht in einem Zeitpunkt zur Wahl vorgeschlagen habe, da die Konservativ-Liberalen in der Regierung noch in Minderheit waren.

Auch wir bedauern, dass der Wahlakt so lange verschoben worden, können und wollen aber Hr. Ziegler in dieser Beziehung keine schiefe Absicht zutrauen. Hätte er geahnt, dass es je irgend Jemandem einfallen könnte, den Hr. Dr. Wettstein vom Seminar wegzumassregeln, — gewiss, er würde den Intriguanen zuvorgekommen sein.

Die schneidige und rückhaltlose Art, mit der der „Landbote“ die Machinationen unserer Gewalthaber vor und nach dem entscheidenden Akte kritisirte, rechtfertigt übrigens Hr. Ziegler gegnugsam.

Die „Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung“ nannte den Beschluss des Regierungsrathes kurz und richtig eine „grelle Gesetzesverletzung.“

Der Korrespondent der „Basler Nachrichten“ bemerkt: „Die Regierung, d. h. drei Liberale und ein transigenter Demokrat, ist zu der Entdeckung gekommen, die Seminar-Direktion sei eine Verwaltungsstelle, es könne daher nur von einer dreijährigen Amtsdauer die Rede sein. Man wird sich wol auch in andern Kantonen wundern, dass es in Zürich die Männer des „besonnenen“ Fortschrittes sind, welche diesen Posten zu einem politischen machen. Das Komische an der traurigen Sache besteht aber darin, dass nunmehr unter den gegebenen Verhältnissen die Lehrer der Anstalt von der Uebernahme der Direktion eigentlich faktisch ausgeschlossen sind. Ob wol die Regierungsdiplomaten daran gedacht haben? Nun, wenn sich kein Theologe für den Posten ausfindig machen lässt, so kann man ganz einfach irgend einen Commis zum Administrator promoviren.“

Zur Erheiterung unserer Leser bei diesen traurigen Zeitläuften müssen wir schliesslich den „Freisinnigen“ von Wetzikon zitiren,

der den Beschluss der Regierung — mit Rücksicht auf die schlimmen Erfahrungen, die man mit Seminardirektor Fries gemacht — als eine rühmliche That herausstreicht.

Der grosse Gelehrte Altorfer genirt sich nicht, Hr. Wettstein in seiner Lehrthätigkeit zu bemängeln, indem er schreibt: „Wie uns von sachkundiger Seite versichert wird, soll seine Hauptforce mehr in der Naturlehre als in der Naturgeschichte zu suchen sein und erreiche er besonders auf dem Gebiete der Botanik seinen Vorgänger, Hr. Kohler, noch lange nicht.“ Risum teneatis, amici! Verhebed s'Lache, ihr Fründ!

Ein anerkennenswerthes Geständniss macht übrigens der genannte Publizist, das ihm sein Busenfreund Frei in Illnau gewiss übel vermerken wird, da es den Behauptungen des Letztern schnurstracks zuwiderläuft:

„Die ungünstigen Urtheile über den unter vielen jüngern Lehrern herrschenden Geist sind nicht auf Rechnung des Hr. Wettstein, sondern auf diejenige seines Vorgängers (Fries) zu setzen.“

Wir wollen gerne gewärtigen, ob Hr. A. sich manlich dagegen sperren werde, wenn die Regenten unser Seminar gelegentlich abermals mit einem „Reformherrpfarrer“ beglücken wollten.

Weitere Worte über den Seminarhandel versparen wir bis zu dem Momente, da uns der Wortlaut der Erwägungen, welche die liberale Mehrheit unserer Landesregierung bei ihrem Beschlusse geleitet haben, bekannt sein wird. So viel wir hören, dürfte es nämlich nochmals zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Erziehungsrath und Regierungsrath kommen.

— Ein Grobian. Unter diesem Titel weist ein junger Zürcher Geistlicher im „Wint. Volksbl.“ die rohen Ausfälle des St. Galler Pfarrers Grob über die zürcherische Lehrerschaft zurück und reiht den reformtheologischen Fanatiker unter die politischen Faiseurs mit folgenden Worten: „Die grobe Verdächtigung der Lehrer, als wären sie Beförderer des Unheiligen, ist nichts als ein Manöver auf die nächsten Maiwahlen. Es ist zu erwarten, ja als sicher anzunehmen, dass die wahrhaft freisinnigen Pfarrer sich nicht durch solch grobes und bissiges Machwerk verhetzen lassen, sondern wie bisher frisch und froh einstehen für Alles, was edel ist und gerecht und dient der Freiheit.“

Das „Andelfinger Volksblatt“, dessen Redaktor ebenfalls ein freisinniger Geistlicher, schliesst sich dieser Auffassung an und bemerkt dazu: „Ein mit unsern zürcherischen Verhältnissen nicht besser Vertrauter und Bekannter, aus unserm Staatsdienste Geflohener, hätte besser geschwiegen, als mit hochmüthiger Ignoranz Hetzartikel zu schreiben und einem ganzen Stand Verdächtigungen an den Kopf zu werfen, die, in dieser trivialen Allgemeinheit ausgesprochen, einfach eine Unwahrheit sind. Wir protestiren auch von uns aus energisch gegen diese Art, in „Religionsgefahr“ zu machen und die Sache der kirchlichen Reform zu diskreditiren. Wenn's um euern Glauben an das gute Recht und an die unvergängliche Kraft der Religion nicht besser bestellt ist, ihr Herrenreformer, als dass ihr von jedem Fortschritt der Wissenschaft für die Religion fürchtet gleich den Dunkelmännern des Mittelalters, dann höret auf, von Andern Glauben und Vertrauen an eure Sache zu verlangen, dann geht euch euer Standesinteresse über das Interesse an der Wahrheit, für welche zu kämpfen ihr euch rühmt. Bleibet mit euern Taktlosigkeiten uns vom Leibe; wir brauchen euch nicht; wir verbitten uns solche giftige Saat des Misstrauens; wir wollen nicht dabei sein. Wenn die Reaktion sich der Leitung unsers Gemeinwesens bemächtigen sollte und manche Vertreter des sogen. „liberalen Christenthums“ ihr Handlangerdienste verrichten werden, dann gehen wir unsere eigenen Wege!“

Wir nehmen mit Vergnügen Notiz von diesen Aeusserungen; es liegt darin eine Bestätigung dessen, was der „Päd. Beob.“ schon wiederholt auseinander gesetzt hat: dass nämlich die Spannung zwischen der Lehrerschaft und der Mehrzahl der liberalen Geistlichen weniger auf religiösen als auf politischen Differenzen beruht. Die Lehrerschaft ist den Idealen der Demokratie mit Begeisterung zugethan und wird es bleiben, auch wenn für die Schule ungünstigere Zeiten eintreten sollten; sie kann daher in dem Umstande, dass das Gros der Reformgeistlichen sich in die Arme des vornehmen Liberalismus geworfen hat, nur eine Fortsetzung des alten egoistischen Kampfes um Standesvorrechte erblicken. — Eigenthümlich: Der Unterschied in der Gesinnung manifestirt sich schon in der Schreibweise. Wer den uneigennütigen Kampf für grosse menschenfreundliche Prinzipien führt, schreibt edel und würdig, wie ein Luzius Michel, wie die oben citirten Geistlichen; wer aber, ob auch unter der Maske des Volksfreundes, für selbstsüchtige Zwecke

ficht, der wird eben bissig, unedel, unwahr; so die Grob, Frei und Consorten.

— Die Bezirksschulpflege Winterthur ordnet auf das Frühjahr 1878 eine Ausstellung von Zeichnungen aus den ihrer Aufsicht unterstellten Primar- und Sekundarschulen an. Für die Frühlingsexamen streicht sie das fakultativ gewordene Fach der Religion. (Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass ein Lehrer nicht doch religiös tendenziös demonstrieren könne. Ein Beispiel für ein solches Vorgehen findet sich in den neuern Schulannalen von Neuathen. In einer Sekundarschule wurde am Tag der Jahresprüfung ein Poem von Göthe besprochen. Zum guten Schluss fragte der Lehrer: „Was haben wir übrigens von diesem grossen Dichter uns gesagt?“ Und die Antwort lautete: „Er war kein Christ!“)

— Die Gemeinde Bonstätten gibt ihren zwei neu berufenen Lehrern einzeln jährliche Fr. 150 freiwillige Besoldungszulage.

Bern. Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Schulsynode. Schulartikel der Bundesverfassung. Die Ausführung des früher gefassten Beschlusses, durch eine Abordnung an das eidgen. Departement des Innern sich über den Stand der Ausführung des Art. 27 zu informiren, wird nunmehr verschoben, da in Erfahrung gebracht worden, dass Herr Bundesrath Droz eine Schrift über das schweizer. Schulwesen im Druck herausgeben werde. (Bern. Schulblatt.)

— Der Regierungsrath hat mittelst Verordnung vom 15. Dez. 1877 die Vorschriften für die Austrittsprüfungen von Knaben und Mädchen aus der Primarschule veröffentlicht. Diese Novität kommt also mit nächstem Frühling zum erstenmal zur Ausführung. Die wichtigsten Bestimmungen enthalten:

Die Prüfungskommission eines einzelnen Kreises besteht aus drei Mitgliedern (zwei Lehrer, ein Nichtlehrer), die einzeln Fr. 6 Taggeld beziehen. Reiseentschädigung wird nicht geleistet. Die beizuziehenden Examinatoren erhalten keine Gratifikation. In der Regel sind die speziellen Aufgaben erst am Tage der Prüfung festzustellen, jedenfalls vorher nicht bekannt zu geben. Das mündliche Examen umfasst: Lesen und freies Wiederholen, Rechnen und Realien; das schriftliche: Aufsatz (leichte Beschreibung oder Brief, Berücksichtigung der Schönschrift), Lösung einiger Rechnungsaufgaben, kurze und bündige Beantwortung von höchstens neun Fragen aus den Realfächern. Die Anforderungen beschränken sich nach dem staatlichen Minimalplan. Die Leistungen werden zensirt mit: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (ungenügend), 5 (werthlos). Die Knaben haben eine Turnprüfung gemeinsam zu bestehen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1878 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 8. und Samstag den 9. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 3. Hornung an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Altersausweis, ein verschlossenes Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, und falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeindrätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1878 können Stipendien im Betrage von Fr. 50,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 8. März, Morgens 8 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 13. Jenner 1878.

Die Seminardirektion.

Im Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Joh. Heinrich Lutz,

Lehrer in Zürich, Verfasser der „Methodisch geordneten Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittel- und Oberstufe der allgemeinen Volksschule“.

Methodisch geordneter Stoff

für den

Zeichnen-Unterricht

auf der

Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.

Textheft zum ganzen Vorlagenwerk. gr. 8°. br. Pr. 1. 20.

Vorlagen-Werk. I. Abtheilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Tafeln. Preis Fr. 2. 20.

Primarlehrerstelle in Töss.

An der Primarschule in Töss ist auf Mai 1878 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung, soweit sie von der Gemeinde bestritten wird, beträgt, inklusive Entschädigung für Wohnung und Naturalleistungen, Fr. 1300.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen mit Beilegung von Zeugnissen über ihre Lehrthätigkeit bis Ende Januar dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Meier, einzusenden.

Töss, den 2. Januar 1878.

Im Auftrage der Schulpflege,
Der Aktuar: **J. Greminger**, Sekundarlehrer.

(M 131 Z)

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung Samstag den 19. Jan. Abends 4 Uhr im Kafe Krug.

Traktanden:

1. Rechnungsabnahme.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Jahresbericht und Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Ausschreibung.

In Birsfelden ist an der Primarschule die Stelle eines Unterlehrers zu besetzen.

Die Besoldung beträgt Fr. 1000 nebst freier Wohnung, 8 Ster Buchenholz und 300 Wellen und Fr. 120 Landentschädigung.

Bewerber wollen sich bis zum 26. Jan. 1878 bei unterzeichneter Stelle anmelden.

Liestal, 29. Dez. 1877.

Sekretariat der Erziehungsdirektion.

Soeben ist erschienen und durch die **Zepfel'sche Buchdruckerei** in Solothurn zu beziehen:

Leiden und Freuden eines modernen Schulmeisters. Von Franz Aellen; I. Theil. 6 1/2 Bogen 8° in farbigem Umschlag geheftet. Preis Fr. 1. 20. — Das Ganze erscheint in zwei Theilen von demselben Umfang.

Von **C. Ruckstuhl**, Lehrer, in Winterthur kann bezogen werden:

Veilchenstrass.

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalkompositionen) für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten. Preis 50 Rappen.

Im Verlags-Magazin Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Humanitas!

Kritische Betrachtungen über

Christenthum, Wunder und Kernlied

von

M. G. Conrad.

Preis: Fr. 2. 50.

